

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 11

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht aus dem Bundeshaus

Herbstsession 2004

In der Herbstsession 2004 sind nebst zahlreichen Vorstößen folgende VBS-Geschäfte behandelt worden:

Im Nationalrat

Assistenzdienste der Armee

Der Nationalrat hat sich u.a. mit den drei Bundesbeschlüssen zu den Einsätzen der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden im Bereich der inneren Sicherheit befasst. Dabei geht es um den

1. Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen und völkerrechtlich geschützter Niederlassungen (AMBA CENT-RO)

2. Einsatz der Armee zur Verstärkung des EFD/Grenzwachtkorps (LITHOS) und

3. Einsatz der Armee zur Unterstützung des EJPB/Bundessicherheitsdienstes und des UVEK/Bundesamtes für Zivilluftfahrt im Bereich der Sicherheit im Luftverkehr (TIGER/FOX).

In diesen Einsätzen unterstützt die Armee die zivilen Behörden, weil diese auf Grund ihres Personalbestandes nicht in der Lage sind, die gebotenen Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen. Sie sollen für die Dauer der laufenden Legislaturperiode, bis am 31. Dezember 2007, verlängert werden.

Die drei subsidiären Armeeeinsätze fassen auf Bundesratsentscheiden im Rahmen von USIS (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit). Die Aufträge gelten implizit solange, bis entweder das Personal der zivilen Behörden zur Erfüllung der Sicherheitsmaßnahmen ausreicht oder die Sicherheitslage sich entspannt hat.

In der Gesamtabstimmung wurden die drei Bundesbeschlüsse wie folgt gutgeheissen:

■ der Bundesbeschluss zum Botschaftsschutz mit 100 zu 57 Stimmen

■ der Bundesbeschluss zur Verstärkung des Grenzwachtkorps mit 98 zu 60 Stimmen und

■ der Bundesbeschluss zur Sicherheit im Luftverkehr mit 104 zu 61 Stimmen.

Immobilienbotschaft VBS 2005

Die Immobilienbotschaft VBS 2005 enthält Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 371,862 Mio. Franken.

Grössere Vorhaben, die dem Nationalrat beantragt wurden, sind:

■ Sanierungsarbeiten für das Luftraumüberwachungssystem Florako, 9. Projektetappe (22,4 Mio. Franken)

Im Rahmen der Rüstungsprogramme 1998 und 1999 wird als

Ersatz für das veraltete, dreissigjährige Luftraumüberwachungssystem Florida ein neues System unter der Bezeichnung Florako beschafft.

Florako hat mit der ersten Bezugstranche im Januar 2004 seinen Betrieb aufgenommen. Es stellt als neues schweizerisches Luftraumüberwachungs- und Einsatzsystems die kombinierte zivile und militärische Luftlage sicher. Mit der beantragten 9. Projektetappe werden in einer bestehenden Höhenanlage sämtliche Umbau-, Anpassungs- und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt, welche für den Florako-, Übermittlungs- und Funkbetrieb durch Truppe und Berufspersonal erforderlich sind.

Im Zusammenhang mit den Anpassungen der Höhenanlagen für den künftigen Betrieb mit Florako sind Umsetzungen von Brandschutz-, Safety-/Securitymassnahmen sowie Einbauten von terrestrischen Überwachungsmitteln zum Schutze dieser Anlagen notwendig.

■ Waffenplatz Wil bei Stans NW, Kaserne, Unterkunft für Swissint, bauliche Sanierung und Erweiterung, 2. Etappe, sowie Kostenbeitrag an den Kanton Nidwalden (19 Mio. Fr.)

Mit dem Standortmodell 3, Ausbildungsinfrastruktur, wurde definiert, dass der Waffenplatz Wil bei Stans nicht mehr durch die Rekruten- und Unteroffiziersschulen, sondern durch das Kompetenzzentrum für friedensunterstützende Operationen Swissint (Swiss international) belegt wird. Die Kaserne genügt den neuen Raumbedürfnissen für die Ausbildung von Kontingenten für friedensunterstützende Operationen (Peace Support Operations-Kontingenten) und für Stabsoffiziers- und Expertenkurse mit internationaler Beteiligung nicht mehr. Die daraus resultierenden Infrastrukturanpassungen erfolgen in Etappen.

Die zweite Etappe beinhaltet die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Kaserne. An die Gesamtkosten von 24,25 Mio. Franken leistet der Bund mit der Immobilienbotschaft VBS 2005 einen Kostenbeitrag von 19 Mio. Franken. Eigentümer des Kasernenareals und der Kaserne ist der Kanton Nidwalden. Ein Waffenplatzvertrag zwischen dem Kanton Nidwalden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft regelt die langfristige Nutzung.

Die Immobilienbotschaft VBS für 2005 ist in der Gesamtabstimmung vom Nationalrat mit 113 zu 48 Stimmen (bei 15 Enthaltungen)

gutgeheissen worden. Allerdings hat sich eine Minderheit unter der Federführung von Nationalrat Christian Miesch (SVP/BL) durchgesetzt, welche die Streichung des Projektes Swissint Stans in der Höhe von 19 Mio. Franken forderte.

Wiederzulassung von Formel-1-Autorennen

Die Parlamentarische Initiative Giezendanner bewirkt die Wiederzulassung von Formel-1-Autorennen in der Schweiz. Gemäss Nationalrat Ulrich Giezendanner (SVP/-AG) soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, eine neue moderne Rennstrecke zu bauen. Die Formel-1-Rennen hätten sich vom reinen Rennsport zur innovativen High- techentwicklung und -erprobung gewandelt. Der «Rennzirkus» würde für eine ganze Region zum interessanten Geschäft. Abklärungen im europäischen Ausland hätten ergeben, dass eine moderne Rennstrecke einer Region 1400 bis 2500 Arbeitsplätze bringe. Die Wertschöpfung einer Formel-1-Rennstrecke bringe einer ganzen Region eine jährliche Wertschöpfung von 40 bis 70 Mio. Fr. Eine entsprechende moderne Anlage könnte durch private Investoren oder allenfalls durch eine gemischtwirtschaftliche Gruppe (Private, Gemeinden, Kantone) realisiert werden.

Der Nationalrat überwies die Parlamentarische Initiative Giezendanner mit 88 zu 75 Stimmen (bei 6 Enthaltungen).

Im Ständerat

Assistenzdienste der Armee

Der Ständerat hat als Zweitrat die Assistenzdienste der Armee behandelt und den drei Vorlagen wie folgt zugestimmt:

- dem Bundesbeschluss zum Botschaftsschutz mit 32 zu 2 Stimmen
- dem Bundesbeschluss zur Verstärkung des Grenzwachtkorps mit 38 zu 0 Stimmen und
- dem Bundesbeschluss zur Sicherheit im Luftverkehr mit 37 zu 0 Stimmen.

Postulat Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates zu Assistenzdienste der Armee. Anpassung des Genehmigungsverfahrens

Mit dem Postulat wird der Bundesrat ersucht zu prüfen, wie das Genehmigungsverfahren der Assistenzdienste der Armee vereinfacht werden kann. Er soll u.a. die Einführung eines zweiteiligen Modells abklären.

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat anzunehmen. Um wiederholte Sonderverfahren zu vermeiden

und angesichts dessen, dass die Armee voraussichtlich dauerhaft für die Stärkung der inneren Sicherheit und für die Grenzüberwachung eingesetzt wird, soll überprüft werden, wie sich das Genehmigungsverfahren der Bundesversammlung verbessern ließe. Vorstellbar wäre, zwischen «Routine-Einsätzen» vom Typus der Botschaftsüberwachungen einerseits und nicht vorhersehbaren Einsätzen wie dem Konferenzschutz andererseits zu unterscheiden. Die wiederkehrenden Einsätze, die urbestritten sind, könnten Gegenstand einer gemeinsamen Botschaft mit mehreren Bundesbeschlüssen bilden, sodass weiterhin eine differenzierte Genehmigung möglich wäre. Für neue oder politisch umstrittene Einsätze müssten nach wie vor eigene Botschaften vorgelegt werden. In Fällen, da das Parlament sich zum ersten Mal grundsätzlich für oder wider einen Truppeneinsatz für eine zivile Behörde aussprechen hätte, könnte es dann selbst bestimmen, welche Einsätze künftig einzeln genehmigt und welche in eine allfällige Sammelsbotschaft aufgenommen werden könnten. Das Postulat wurde vom Ständerat angenommen.

Bundesbeschluss über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeangehörigen in der multinationale European Union Force (EUFOR) in Bosnien-Herzegowina

Der Bundesrat beantragt die Genehmigung des Friedensförderungseinsatzes von Schweizer Armeeangehörigen in der multinationale European Union Force (EUFOR) in Bosnien-Herzegowina.

Vor dem Beginn des EUFOR-Einsatzes soll eine dafür gültige Resolution des UNO-Sicherheitsrates verabschiedet werden. Gemäss Artikel 66 Absatz 1 des Militärgesetzes kann der Einsatz von Schweizer Armeeangehörigen erst erfolgen, nachdem die EUFOR ein entsprechendes UNO-Mandat erhalten hat. Damit ist der Einsatz auch neutralitätsrechtlich unbedenklich.

Die Schweiz wurde von Grossbritannien angefragt, sich mit einem bis zwei LOT und Stabsoffizieren in der britischen Brigade in der EUFOR zu beteiligen. In einer ersten Phase sollen vorerst ein LOT (acht Personen) und zwei Stabsoffiziere zur Verfügung gestellt werden. Der Ständerat hat den Bundesbeschluss mit 34 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Rüstungsprogramm 2004

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) hat der kleinen Kammer ein «abgespecktes» Rüstungsprogramm 2004 (RP 04) von insgesamt 518 Mio. Franken beantragt. Mit dem RP 04 soll folgendes Material beschafft werden:

- Integration des Data Link in das Luftraumüberwachungssystem Florako (268 Mio.)
- Anschaffung von Betriebsstoff-Betankungs-Containern (11,0 Mio.)
- Kauf eines neuen, ballistischen Helms (35,0 Mio.)
- Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen (SIMUG) (95 Mio.)
- Kauf von zwei Transportflugzeugen (109 Mio.)

Auf die Beschaffung von 12 Genie- und Minenräumpanzern (129 Mio.) soll gemäss Sicherheitspolitischer Kommission des Ständersrates vorderhand verzichtet werden.

Der Ständerat stimmte dem reduzierten Rüstungsprogramm 2004 mit 41 zu 0 Stimmen zu.

Motion Sicherheitspolitische Kommission Ständerat zu Armee XXI. Umfang der Mittelausstattung der Aufwuchskeine Verteidigung

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Entscheid, auf die Beschaffung von 12 Genie- und Minenräumpanzern vorderhand zu verzichten, hat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständersates eine Motion eingereicht. Damit wird der Bundesrat ersucht, den beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen rasch einen Bericht zu unterbreiten, der es ermöglicht, im Rahmen des Armeeleitbildes eine Grundsatzdiskussion zu führen über die Gewichtung der Armeeaufträge und daraus abgeleitet über den notwendigen Umfang der Mittelausstattung der Aufwuchskeine Verteidigung. Die Beschaffung von Genie- und Minenräumpanzern sei in diesem Zusammenhang neu zu diskutieren.

Der Bundesrat hat die Annahme der Motion beantragt. Die Kommissionsmotion wurde von der kleinen Kammer angenommen.

Motion Frick zu allgemeine Dienstpflicht für Männer

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Bestimmungen über die Wehrpflicht in der Bundesverfassung in dem Sinne zu ergänzen, dass grundsätzlich alle Männer die Dienstpflicht entweder im militärischen Bereich, im Bevölkerungsschutz oder im zivilen Bereich zu Absolvieren haben. Der Auftrag der Armee ist bestandessmäßig prioritär zu gewährleisten.

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Er macht u.a. geltend, dass sich das Schweizer Volk 1999 mit der Annahme der neuen Bundesverfassung zum Milizprinzip, den Armeeaufträgen und zur Militärdienstpflicht (allgemeine Wehrpflicht) bekannt hat. Es hat diese verfassungsmässige

Grundlage der Schweizer Armee mit der Zustimmung zur Militärge-setzrevision 2003 bestätigt. Zudem geht die allgemeine Dienstpflicht von der überholten Vorstellung einer staatlich verordneten Anspannung sämtlicher verfügbaren Kräfte aus. Das Ziel kann heute aber nicht sein, unter dem Vorwand der Gerechtigkeit möglichst viele Bürger mit einer Dienstpflicht zu belegen. Vielmehr ist die obligatorische Dienstpflicht auf Bereiche zu beschränken, die der Staat anderweitig nicht abdecken kann. In erster Linie sind dies der Militär- und Schutzdienst, deren Dauer zudem angemessen und verhältnismässig sein muss. Diese Auffassung wurde auch von der «Studienkommission allgemeine Dienstpflicht» vertreten. Sie hat dem Bundesrat 1996 empfohlen, auf die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu verzichten und die bestehende Wehrverfassung in Richtung Gleichstellung von Wehr- und Schutzdienstpflicht zu entwickeln. Schliesslich sprechen auch gewichtige volkswirtschaftliche Gründe gegen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht. Es wäre nämlich nicht sachgerecht, das Personalproblem im Gesundheitswesen über die Schaffung eines künstlichen Zwangsangebots zu lösen. Militär- und Schutzdienst zeichnen sich gegenüber anderen Arten des Dienstes gerade dadurch aus, dass sie marktneutral erbracht werden. Sie können deshalb auch nicht auf die Löhne der Beschäftigten drücken. Dieser Effekt würde sich aber unweigerlich einstellen. Wenn junge Arbeitskräfte auf Grund einer allgemeinen, obligatorischen Dienstpflicht zu nicht marktkonformen Bedingungen dem Gesundheitswesen zugeführt würden. Die Motion wurde vom Ständerat mit 25 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Fragestudien im Nationalrat

In der Herbstsession 2004 musste Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, u.a. eine Frage von Nationalrat Jean-Michel Cina (CVP/VS) zu «Euro 08. Sicherheitsmaßnahmen» beantworten. Nationalrat Cina wies darauf hin, dass die Schweiz und Österreich im Hin-

blick auf die Durchführung der Euro 2008 für ungenügende Sicherheitsmaßnahmen sowie für das Fehlen geeigneter Gesetze zur Bekämpfung der illegalen Ticketverkäufe von der Uefa gerügt wurden. Mit welchen Massnahmen wird der Bundesrat diese Mängel beseitigen?

Bundesrat Samuel Schmid erwähnte, dass das Exekutivkomitee der Uefa am 16. September 2004 in Sofia getagt habe. Dabei sei dem Staate Portugal und den Organisatoren für die Durchführung der Fussball-Endrundenspiele 2004 (Euro 04) gedankt worden.

Im Hinblick auf die Uefa-Euro 08 habe sich das Exekutivkomitee erstaunt gezeigt über die Entwicklung der Stadionsituation in Zürich und habe betont, dass die ursprüngliche Planung von insgesamt acht Stadien ausgegangen war. Das Komitee habe zudem in der Gesetzgebung der Schweiz Lücken festgestellt, zum Beispiel in der Bekämpfung des illegalen Ticketverkaufs oder im Bereich gewisser Sicherheitsmaßnahmen. Diese Mängel seien dem Bundesrat bekannt. Er werde sich dafür einsetzen, dass diese behoben würden.

Im Weiteren erwähnte der Chef VBS, dass der Bundesrat unter Einbezug der Erfahrungen an der Euro 04 eine Gesamtbeurteilung der Situation für alle Bereiche vornehmen werde. Insbesondere für die Garantie der Sicherheit würden sich voraussichtlich neue Anforderungen personeller, finanzieller, struktureller und baulicher Art stellen.

Mittlerweile sei die Gesamtbeurteilung gemeinsam mit Österreich bereits vorgenommen worden: Am 2. September 2004 hätten Experten in Magglingen die erwähnten Punkte besprochen, und wenige Tage später habe er mit Bundesinnenminister Strasser in Wien die Situation erörtert.

Schliesslich wies der Chef VBS darauf hin, dass der Bundesrat im Dezember 2004 in einer Aussprache diese Ergebnisse diskutieren und im nächsten Jahr dem Parlament die entsprechenden Anträge unterbreiten werde. Die Schweiz und Österreich seien mit der Uefa in einem konstruktiven Dialog. Das Projekt sei auf Kurs.

Neue Vorstösse

Dem VBS wurden in der Herbstsession 2004 u.a. folgende neue Vorstösse zur Beantwortung zugewiesen:

Rekrutenguide

Gemäss Nationalrätin Barbara

Haering (SP/ZH) wurde in den diesjährigen Rekrutenschulen ein so genannter «Rekrutenguide» verteilt, dessen Ausführungen in höchstem Masse frauverachtend und gleichzeitig beleidigend für die jungen Männer sind, an die sie sich richten. Mit ihrer Anfrage fordert sie den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer zeichnet mit rechtlicher Verantwortlichkeit für die Herausgeberschaft dieses «Rekrutenguides»?

2. Im Impressum werden die Herausgeber als «ehemalige Rekrutenz» bezeichnet. Um wen handelt es sich dabei?

3. Worin bestand/besteht die «freundliche Unterstützung», die das VBS diesem «Rekrutenguide» hat zukommen lassen – so wie dies im Impressum erwähnt wird? War/Ist diese Unterstützung ideal, inhaltlich, logistisch, finanziell?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich von diesem «Rekrutenguide» und seinen frauverachtenden Äusserungen zu distanzieren?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die «freundliche Unterstützung», die das VBS diesem «Rekrutenguide» hat zukommen lassen, dem Ansehen der Armee und ihrem Bestreben nach moderner und gendersensitiver Führung schadet?

6. Ist das VBS bereit, auf das Verteilen des «Rekrutenguides» in Zukunft zu verzichten?

Gender Mainstreaming im VBS

In einer weiteren Anfrage stellt Nationalrätin Barbara Haering (SP/ZH) fest, dass im Rahmen der Kürzungmaßnahmen das VBS in der Direktion für Sicherheitspolitik die Streichung der Stelle «Sicherheitspolitik und Gesellschaft» plane. Dies sei die einzige Stelle im VBS, die sich mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Departement und mit geschlechtsspezifischen Fragen in den Bereichen Sicherheit und Friedensförderung auseinander setze.

Der Bundesrat soll u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, wonach der Strategie des Gender Mainstreamings und der Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Fragen im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik zunehmende Bedeutung zukommt?

2. Wie stellt er sicher, dass innerhalb des VBS das Anliegen des Gender Mainstreamings und den geschlechtsspezifischen Fragen in den Bereichen Sicherheit und Friedensförderung auch in Zukunft Rechnung getragen wird? ■